



Tagung der Alpenkonferenz

IX

Réunion de la Conférence alpine

Sessione della Conferenza delle Alpi

Zasedanje Alpske konference

TOP / POJ / ODG / TDR

5

DE

OL: DE

ÜBERPRÜFUNGSVERFAHREN 2005 - 2006

**A Bericht des Vorsitzes des Überprüfungsausschusses
(Österreich)**

B Beschlussvorschlag

Anlage:

Zwischenbericht an die IX. Alpenkonferenz über den Stand der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle

A Bericht des Vorsitzes des Überprüfungsausschusses (Österreich)

Bedeutung der Alpenkonvention

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und seine Durchführungsprotokolle stellen für alle Vertragsparteien ein bedeutendes Instrument zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes dar. Die Festlegung gemeinsamer, rechtlich verbindlicher Standards ermöglicht im gesamten Alpenbogen einen ganzheitlichen Ausgleich von Ökologie, Ökonomie und sozialer Dimension und damit ein umweltverträgliches Wirtschaften und Leben.

Verfahren zur Erstellung des Berichts des Überprüfungsausschusses

Der gemäß Beschluss VII/4 der Alpenkonferenz eingerichtete Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle bezweckt,

- die Einhaltung der von den Vertragsparteien übernommenen Verpflichtungen periodisch zu überprüfen und
- die Vertragsparteien bei der Einhaltung dieser Verpflichtungen zu unterstützen.

Das Überprüfungsverfahren zielt auf eine Bestandsaufnahme der rechtlichen Umsetzung durch die Vertragsparteien ab und wurde erstmals durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Verpflichtungen aus der Alpenkonvention und ihren Protokollen in vielen Fällen nicht klar umrissen sind, so dass deren Einhaltung häufig nur schwer beurteilt werden kann. Zudem wurde das Überprüfungsverfahren zu einem Zeitpunkt durchgeführt, zu dem das gesamte Vertragswerk noch nicht in allen Vertragsparteien in Kraft war.

Das erste Überprüfungsverfahren war daher für sämtliche Beteiligten ein wertvoller Lernprozess. Die Erstellung der Länderberichte erforderte ein Zusammenwirken unterschiedlicher Stellen der Verwaltung, das bei den involvierten Behörden und den Vertragsparteien das Bewusstsein sowohl für die Reichweite der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle als auch für deren Verankerung in jeweiligen nationalen Rechtsordnungen verstärkte.

Das Verfahren der Erstellung des Berichts begann mit der Auswertung der nationalen Überprüfungsberichte. Dazu tagte der Überprüfungsausschuss unter österreichischem Vorsitz insgesamt vier Mal und beriet über die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Alpenkonvention und den Durchführungsprotokollen durch die Vertragsparteien. Die Delegationen nutzten hierbei die Gelegenheit, ihre Berichte zu ergänzen und erste Kommentare vor allem zu den Stellungnahmen der im Überprüfungsausschuss vertretenen Beobachter abzugeben.

Wegen des sehr eng angelegten zeitlichen Verfahrensablaufs war es aber den Vertragsparteien und Beobachtern nicht möglich, sich im Rahmen der im Beschluss VII/4 der Alpenkonferenz vorgegebenen Fristen zu allen sie betreffenden Punkten zu äußern. Eine fundierte Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Material konnte somit noch nicht durchgeführt werden. Der Überprüfungsausschuss legt daher dem Ständigen Ausschuss zu dessen 33. Sitzung einen Zwischenbericht vor, der die für die Fortsetzung des Verfahrens zu prüfenden Bereiche benennt und die von den Vertragsparteien mitgeteilten Beispiele von Good Practice berücksichtigt, aber noch keine Vorschläge für Beschlüsse und Empfehlungen der Alpenkonferenz enthält (siehe Anlage 1).

Vorlage der Länderberichte und Teilnahme an Sitzungen

Zum Stichtag des 31. August 2005 waren nicht alle Berichte der Vertragsparteien in allen Sprachen des Übereinkommens eingelangt und das Ständige Sekretariat ersuchte daher die betroffenen Vertragsparteien informell um Nachlieferung.

An den Sitzungen des Ausschusses unter österreichischem Vorsitz haben Vertreter aller Vertragsparteien außer der Europäischen Gemeinschaft und Monacos teilgenommen. Als Beobachter waren CIPRA International bei sämtlichen Sitzungen sowie Arge Alp und IUCN bei jeweils einer Sitzung vertreten.

Für Monaco konnte der Stand der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle bisher nicht ermittelt werden, weil der Länderbericht erst am 5. September 2006 vorgelegt wurde. Verzögerungen bei der Vorlage der Länderberichte anderer Vertragsparteien und die Tatsache, dass die Berichte oftmals nicht in allen Sprachen eingereicht wurden, erschwerten dem Überprüfungsausschuss die fristgerechte Erfüllung seiner Aufgaben. Außerdem waren nicht alle vorgelegten Länderberichte für eine inhaltliche Überprüfung im selben Maße geeignet.

Fristenlauf im Überprüfungsverfahren

Das erstmals durchgeführte Überprüfungsverfahren zeigte den Vertragsparteien und dem Ständigen Sekretariat, dass der in Beschluss VII/4 vorgesehene zeitliche Verfahrensablauf überaus eng angelegt ist. Die Einhaltung der vorgegebenen Fristen setzt voraus, dass alle Beteiligten fristgerecht handeln, was im laufenden Verfahren nicht der Fall war. Als besonders problematisch hat sich die erste Phase des Verfahrens herausgestellt, wonach innerhalb von sechs Monaten nach der Weiterleitung des Länderberichts durch das Ständige Sekretariat an den Ausschuss dieser die Ergebnisse seiner Beratungen in Form eines Berichtsentwurfs den jeweils betroffenen Vertragsparteien unterbreitet.

Da die zeitlichen Spielräume aber auch die personellen Ressourcen des Ständigen Sekretariats zum Ausgleich vorübergehender Engpässe nach Ansicht des Überprüfungsausschusses zu knapp bemessen sind, wird angeregt, den Fristenlauf des geltenden Beschlusses VII/4 zu überdenken. Der Überprüfungsausschuss legt deshalb dem Ständigen Ausschuss zu dessen 33. Sitzung einen Vorschlag für einen Beschluss der Alpenkonferenz vor, mit dem ihm neben dem Auftrag, seine Arbeiten auf der Grundlage des vorliegenden Zwischenberichts fortzusetzen, auch ein Prüfauftrag die Verfahrensfristen betreffend erteilt wird.

Für das laufende Verfahren könnte ins Auge gefasst werden, dass die Alpenkonferenz die Nicht-Einhaltung der Fristen des Beschlusses VII/4 zur Kenntnis nimmt, ohne damit den in diesem Verfahren aufgetretenen Verzögerungen einen präjudiziellen Charakter beizumessen.

Vorläufige Schlussfolgerungen

Der Überprüfungsausschuss hat bei der Überprüfung der ihm vorgelegenen Länderberichte die aus der Anlage 1 ersichtlichen überprüfungsbedürftigen Bereiche festgestellt und darüber hinaus im Sinne der Zielsetzung der Alpenkonvention als dringend notwendig erachtet

- Eine alle Durchführungsprotokolle übergreifende Intensivierung der Zusammenarbeit der Vertragsparteien, insbesondere in den Bereichen Raumplanung und Verkehr,
- Die Entwicklung von Lösungsansätzen zur Abgleichung unterschiedlicher Nutzungsansprüche und Interessenslagen.

Der Vorsitz des Überprüfungsausschusses ist darüber hinaus der Auffassung, dass sich in den Beratungen zunächst die folgenden Punkte herauskristallisiert haben, die einer vertieften Diskussion im fortgesetzten Verfahren bedürfen:

- Flächen sparende Bodennutzung unter Berücksichtigung von Schutz- und Nutzungsaspekten
- Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen für ein alpenweites Netz zur Bodenbeobachtung
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Schutzgebietsvernetzung und zur Schaffung ökologischer Korridore
- Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlich nachhaltigen Nutzung im Berggebiet unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bewirtschaftungsbedingungen
- Erarbeitung von Lösungen für Fälle von landwirtschaftlicher Übernutzung im Berggebiet
- Ausarbeitung einer alpenweiten Strategie zur Abstimmung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche und Interessenslagen zwischen der Land- und Forstwirtschaft, dem Naturschutz und dem Jagdwesen
- Erarbeitung und Fortentwicklung von Leitbildern und Programmen für eine nachhaltige touristische Entwicklung
- Gemeinsame Strategien zur Berücksichtigung der Kostenwahrheit im Güter- und Personenverkehr sowie im Energiebereich

Diese Aufzählung stellt natürlich weder eine abschließende Liste noch ein Prüfprogramm des Überprüfungsausschusses dar, sondern ist als Zusammenstellung von Beispielen für Problemfelder in der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle anzusehen.

B Beschlussvorschlag

Die Alpenkonferenz

- nimmt den Zwischenbericht des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis,
- dankt dem Überprüfungsausschuss für die geleistete Arbeit und stellt fest, dass die bisherigen Arbeiten hilfreich für die Umsetzung der Alpenkonvention waren,
- beauftragt den Überprüfungsausschuss unbeschadet des Beschlusses VII/4 und in Kenntnis des Beschlusses des 28. Ständigen Ausschusses zu Tagesordnungspunkt 14
 1. aufgrund der bisherigen Erfahrungen den Entwurf für einen Arbeits- und Zeitplan für seine weitere Tätigkeit zu erstellen, unter besonderer Berücksichtigung des Fristenlaufs für das laufende und kommende Überprüfungsverfahren,
 2. seine Arbeiten auf Basis des vorliegenden Zwischenberichtes fortzuführen und
 3. dem Ständigen Ausschuss anlässlich dessen letzter Tagung im Jahr 2007 über den Arbeitsfortschritt zu berichten.